

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ausschusses für Planung und Umweltschutz

am Dienstag, 24.09.2013 um 18:00 Uhr

Rathaus Everswinkel, Raum 7

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Richter, Winfried

Ratsmitglieder

Folker, Dirk

Friedrich, Peter

Hamann, Wilfried Dr.

Riedel, Lothar-Dietrich

Schulze Zurmussen, Bernd

Stelthove, Karl

Wellermann, Susanne

Von der Verwaltung

Banken, Ludger (Bürgermeister)

Reher, Norbert (Gemeindeoberamtsrat)

Wißmann, Ingo (Verwaltungsfachangestellter)

Wohlgethan, Bernd (Dipl.-Ing. (FH))

zugleich als Schriftführer

(bis 19:15 Uhr zu ToP 3 ö.T.)

Gäste

Niederwemmer, Norma

(Planungsbüro NTS bis 19:15 Uhr zu
ToP 3 ö.T.)

Suhre, Rolf

(Planungsbüro NTS bis 19:15 Uhr zu
ToP 3 ö.T.)

Es fehlte entschuldigt:

Ratsmitglied

Wolk, Alfred

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn **18:00 Uhr**
Ende **19:40 Uhr**

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn **19:40 Uhr**
Ende **19:45 Uhr**

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
Erweiterung der Tagesordnung		-
1.	Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers	-
2.	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.07.2013	-
3.	Bebauungsplan Nr. 55 "Möllenkamp III" - Planentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung -	096/2013
4.	10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bergstraße“ zum Ausschluss von nahversorgungs- und zentrenrelevantem Einzelhandel –Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss-	091/2013
4.1.	Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen	091/2013
4.2.	Beschluss über die bisherigen Beratungsergebnisse des Ausschusses für Planung und Umweltschutz zu den Stellungnahmen der zuvor durchgeführten Offenlegung	091/2013
4.3.	Beschluss zur Stellungnahme der Anwaltssozietät Quast	091/2013
4.4.	Satzungsbeschluss	091/2013
5.	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Gewerbegebiet Hoetmarer Straße" zum Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel - Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss-	090/2013
5.1.	Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen	090/2013
5.2.	Beschluss über das Beratungsergebnis des Ausschusses für Planung und Umweltschutz zu den Stellungnahmen der Offenlegung	090/2013
5.3.	Satzungsbeschluss	090/2013
6.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Nördlich Pattkamp" zur Steuerung von nahversorgungs- und zentrenrelevantem Einzelhandel - Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss -	093/2013
6.1.	Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen	093/2013
6.2.	Beschluss über das Beratungsergebnis des Ausschusses für Planung und Umweltschutz zu den Stellungnahmen im Rahmen der Verfahrensbeteiligung	093/2013
6.3.	Satzungsbeschluss	093/2013

7.	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Schulgelände Everswinkel" zur nochmaligen Erweiterung der Verkaufsfläche des ALDI-Marktes -Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss-	084/2013
7.1.	Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen	084/2013
7.2.	Satzungsbeschluss	084/2013
8.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Waldorfschule Everswinkel" zum Bau eines Kindergartens - Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss -	097/2013
8.1.	Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen	097/2013
8.2.	Beschluss zur Stellungnahme des Kreises Warendorf	097/2013
8.3.	Beschluss zur Stellungnahme des Abwasserbetriebes TEO AöR	097/2013
8.4.	Satzungsbeschluss	097/2013
9.	Baugebiet Königskamp - Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 29.07.2013 -	095/2013
10.	Bericht des Bürgermeisters	-
10.1.	Beseitigung von zwei Bäumen in der Ortslage Everswinkel	-
10.2.	Linksabbiege-Gebot an der Ausfahrt DMK	-
10.3.	Landesentwicklungsplan	-

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.07.2013	-
2.	Bericht des Bürgermeisters -Sachstandsbericht zu einem leer stehenden Ladenlokal Am Magnusplatz	-

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Vorsitzender Richter die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Erweiterung der Tagesordnung

Verwaltungsfachangestellter Ingo Wißmann nimmt erstmalig an einer Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz teil und ist zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Punkt 1. „Bestellung eines Schriftführers für den Ausschuss für Planung und Umweltschutz“ erweitert.

Abstimmung: einstimmig

1. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beschließt, Herrn Ingo Wissmann zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

Abstimmung: einstimmig

2. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.07.2013

Die Niederschrift ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Wortbeiträge dazu ergeben sich nicht.

3. Bebauungsplan Nr. 55 "Möllenkamp III" - Planentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung - Vorlage: 096/2013

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 096/2013 verwiesen.

Frau Niederwemmer von der Ingenieurgesellschaft NTS stellt die Pläne und mögliche Erschließungsvarianten vor.

Herr Suhre von der Ingenieurgesellschaft NTS unterrichtet den Ausschuss über die verkehrsrechtlichen Belange und mögliche Anschlüsse des Baugebietes an die vorhandene Kreisstraße bei den verschiedenen Ausbauvarianten.

Seitens der Verwaltung und von NTS werden noch Verständnisfragen des Ausschusses zu einzelnen Punkten des Vortrages beantwortet.

Ratsmitglied Stelthove erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN, dass man das Baugebiet mangels Bedarf und wegen der Lage abseits der Hauptverkehrsbeziehungen insgesamt ablehne.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung und die Ingenieurgesellschaft NTS, bei der weiteren Ausarbeitung des Planes die südliche Straßenführung zu verbessern / optimieren, Alternativen zu erarbeiten und im nächstmöglichen Ausschuss vorzustellen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beschließt, unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses und auf Grundlage der Plankonzeption die Variante der 3 Bauabschnitte (**Anlage 1 zur Niederschrift**) unter Berücksichtigung alternativer Straßenführung im südlichen Teil des Baugebietes die Planunterlagen fertig stellen zu lassen, im Ausschuss wieder vorzustellen, um dann die frühzeitige Beteiligung durchführen zu können.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

**4. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bergstraße“ zum Ausschluss von nahversorgungs- und zentrenrelevantem Einzelhandel –Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss-
Vorlage: 091/2013**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 091/2013 verwiesen, die Herr Reher erläutert.

Ratsmitglied Friedrich erklärt für die FDP-Fraktion, dass man gegen den Satzungsbeschluss stimmen werden, u.a. weil man als wirtschaftsfreundliche Gemeinde den Einzelhandel nicht in dieser Weise einschränken dürfe.

4.1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgende Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Verfahrensbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und macht diese zum Gegenstand der abschließenden Abwägungsentscheidung.

Abstimmung: einstimmig

4.2. Beschluss über die bisherigen Beratungsergebnisse des Ausschusses für Planung und Umweltschutz zu den Stellungnahmen der zuvor durchgeführten Offenlegung

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die bisherigen Beratungsergebnisse des Ausschusses für Planung und Umweltschutz zu den Stellungnahmen im Rahmen der zuvor durchgeführten Offenlegung (Vorlage Nr. 079/2013 mit entsprechenden Beschlüssen).

Abstimmung: einstimmig

4.3. Beschluss zur Stellungnahme der Anwaltssozietät Quast

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Stellungnahme der Anwaltssozietät Quast vom 12.08.2013:

Die Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen, geprüft und bewertet, führen in der Abwägung aber zu keinem anderen Ergebnis. Bereits mit Schreiben vom 22.07.2013 wurde seitens der Gemeinde umfangreich Stellung genommen:

„Das Areal ist als Gewerbegebiet für nicht wesentlich störende Betriebe festgesetzt und wurde auch bisher in dieser Weise genutzt. Eine Einzelhandelsnutzung hat es dort bisher nicht gegeben, so dass auch unter Bestandsschutzgesichtspunkten keine „enteignungsgleiche Entwertung“ stattfindet. Mit der Bebauungsplanänderung sollen gemäß dem Einzelhandelskonzept der Gemeinde Everswinkel nur die nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente ausgeschlossen werden, nicht der Einzelhandel insgesamt. Für produzierende Betriebe sind Ausnahmen auch für nahversorgungs- und zentrenrelevante Sortiment aus eigener Produktion bzw. branchenüblich möglich. Es erfolgt damit kein genereller Ausschluss des Einzelhandels. Der Gebietscharakter eines Gewerbegebietes bleibt gewahrt, da aus der Fülle der nach § 8 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen nur der Einzelhandel mit den genannten Sortimenten ausgeschlossen bzw. eingeschränkt wird.

Eine Entwicklung als Wohngebiet kommt für die Gemeinde an dieser Stelle schon deshalb nicht in Betracht, da die Nutzungen im direkt angrenzenden Gewerbegebiet nicht weiter eingeschränkt werden sollen. Insofern soll hier kein zusätzliches Konfliktpotential geschaffen werden.

Neben dem Einzelhandel mit nicht – zentren- oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten sind auf dem Gelände denkbar und zulässig alle Arten nicht wesentlich störender Betriebe. Dazu können z. B. auch Büro- und Verwaltungsgebäude und Gebäude für freie Berufe und solcher Gewerbetreibender, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben, gehören.

Sollte es hierzu konkrete Ansinnen zu Nutzungsänderungen oder Ansiedlungen geben, die Anpassungen des Bebauungsplanes erforderlich machen, ist die Gemeinde gerne bereit, diese auf Realisierbarkeit zu prüfen und ggfls. auch bauleitplanerisch aktiv zu unterstützen.

Der Verlauf der Bebauungsplangrenze ist losgelöst von den inhaltlichen Festsetzungen zu sehen. Dass im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes sowohl Wohnbauflächen wie auch Gewerbeflächen festgesetzt sind, ist durchaus üblich. Hieraus schlusszufolgern, dass für die gewerbliche Baufläche zwingend auch eine Einzelhandelsnutzung vorgesehen war, entbehrt jeder Grundlage. Entscheidend sind die inhaltlichen Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes und nicht der Verlauf der Plangebietsgrenzen.

Die Grundlagen des Einzelhandelskonzepts wurden in einem langwierigen und sehr intensiven Entscheidungsprozess unter Beteiligung aller Fachbehörden und – verbände, Mitnahme der örtlichen Kaufmannschaft, der Bürgerschaft und letztlich durch den Gemeinderat erarbeitet und beschlossen. Dabei ist es nicht widersprüchlich, sondern wurde durchaus gesehen, dass es möglicherweise nicht gelingt, einen im Ort ansässigen Lebensmittelmarkt zu halten. Entsprechend wurde eine einjährige „Karenzzeit“ beschlossen, bevor überhaupt Überlegungen über alternative Standorte außerhalb des Zentralen Versorgungsbereiches angestellt wurden. Grundlage des Konzepts war aber auch – wenn überhaupt – nur einen neuen Nahversorgungsstandort zuzulassen, um eine angemessene Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Weitere Standorte sollten nicht entwickelt werden, um ein weiteres Ausbluten des Ortskerns zu verhindern. In der Begründung zum Bebauungsplan werden entsprechende Ausführungen unter Bezug auf das Einzelhandelskonzept gemacht.

Unter mehreren denkbaren hat sich der Standort an der Freckenhorster Straße nach intensiver Prüfung und Abwägung aller Kriterien als der geeigneteste herausgestellt, für den es dann auch einen Investor und Betreiber gab und gibt (was für das Elberich-Areal letztlich nicht der Fall war). Die Gemeinde beabsichtigt keine Monopolisierung oder unzulässige Eingriffe in den Wettbewerb, sondern nimmt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit ihr Recht in Anspruch, ihre städtebaulichen Zielvorstellungen bauleitplanerisch umzusetzen.

Nach alledem werden die Bedenken zurückgewiesen. Es bleibt aber das Angebot, über konkret beabsichtigte Nutzungen in den Dialog mit der Gemeinde einzutreten.“

Sofern nunmehr vorgetragen wird (Nr. 1), die (unterstellte) Ansicht der Gemeinde, die Bebauungsplangrenzen seien quasi beliebig und hätten keine Aussagekraft, sei zumindest fragwürdig, werden damit keinerlei konkrete Mängel des Bebauungsplanes benannt. Vielmehr werden Mutmaßungen und Annahmen über „übliche planerische Grundsätze“ angestellt, wie Geltungsbereiche von Bebauungsplänen im Übergang zwischen Wohnen und Gewerbe verlaufen, ohne hieraus konkret einen Rechtsverstoß abzuleiten und zu benennen. Insofern wird nochmals betont, dass entscheidend die inhaltlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind und nicht der Verlauf der Plangebietsgrenzen.

Die zusätzlichen Bedenken (Nr. 2), weil für die Gemeinde eine Entwicklung als Wohngebiet nicht in Frage kommt, werden zu Kenntnis genommen. Richtig ist, dass es zur Vermeidung von Konfliktpotential zwischen Wohn- und Gewerbegebieten verschiedene planerische Möglichkeiten gibt und nicht zwingend die Fläche als Gewerbegebiet überplant werden muss. Zu berücksichtigen ist hier aber, dass die zur Rede stehende Fläche von vornherein als Gewerbegebiet überplant war und sich für die Gemeinde gar kein Anlass und keine Notwendigkeit

bzw. irgendeine Verpflichtung für eine Umplanung in ein Wohngebiet ergibt. Vielmehr steht es der Gemeinde frei, im Rahmen der planerischen Konfliktbewältigung erst gar kein zusätzliches Konfliktpotential heraufzubeschwören, indem Wohnnutzungen in geringerem Abstand zu vorhandenem Gewerbe zugelassen werden.

Unter Bezug auf Nr. 3) der vorgetragenen Einwendungen wird nochmals dargelegt, dass sich nach einem intensiven Prozess der Meinungsfindung in den gemeindlichen Gremien der Standort Freckenhorster Straße mehrheitlich als der geeignetste herausgestellt hat. Für das Elberich-Areal gab es keine Bauvoranfrage und auch keinen Bauantrag. Es gab zwar einen Investor, der seine Planungsüberlegungen auch im Ausschuss für Planung und Umweltschutz präsentiert hat, einen Betreiber gab es jedoch letztlich nicht, zumal der zuvor „gehandelte“ Betreiber wenige Tage vor der Sitzung kein Interesse mehr am Standort Everswinkel hatte und die Fa. Penny ausdrücklich nur für den Standort Freckenhorster Straße zur Verfügung stand. In der gemeindlichen Entscheidung für oder gegen den einen oder anderen Standort war letztlich aber nicht die Frage des Betreibers entscheidend, sondern vielmehr das Umfeld des Standortes, die Lage und Verteilung des Einzelhandels im Ort, die verkehrliche Anbindung, Erreichbarkeit mit ÖPNV etc..

Die Gemeinde hat sich mit der Frage der Einzelhandelssteuerung in einem sehr intensiven und langwierigen Prozess auseinandergesetzt. Grundlage für den Gemeinderat ist das beschlossene Einzelhandelskonzept, das die Belegung einer Potenzialfläche erst bei einer Geschäftsaufgabe eines Lebensmittelmarktes im Ortskern und dann frühestens erst nach einem Jahr „Karenzzeit“ empfiehlt, dann allerdings auch nur die Belegung einer Potenzialfläche, „um eine erhöhte Wettbewerbssituation mit einhergehender Schwächung bestehender integrierter Strukturen weitestgehend zu vermeiden“ (S. 71, 72 des Einzelhandelskonzeptes). Aus eben diesen Gründen soll auf dem „Elberich-Areal“ kein weiterer Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten stattfinden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass neben dem Einzelhandel mit nicht – zentren- oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten auf dem Gelände denkbar und zulässig alle Arten nicht wesentlich störender Betriebe sind. Dazu können z. B. auch Büro- und Verwaltungsgebäude und Gebäude für freie Berufe und solcher Gewerbetreibender, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben, gehören.

Sollte es hierzu konkrete Ansinnen zu Nutzungsänderungen oder Ansiedlungen geben, die Anpassungen des Bebauungsplanes erforderlich machen, ist die Gemeinde gerne bereit, diese auf Realisierbarkeit zu prüfen und ggfls. auch bauleitplanerisch aktiv zu unterstützen.

Nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange miteinander und gegeneinander soll die Änderung des Bebauungsplanes in der offen gelegten Form in Kraft gesetzt werden.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

4.4. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bergstraße“ entsprechend dem Planentwurf vom 12.09.2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB, des Weiteren die Begründung vom 12.09.2013 (**Anlage 2 u. 3 zur Niederschrift**).

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

5. **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Gewerbegebiet Hoetmarer Straße" zum Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel - Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss- Vorlage: 090/2013**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 090/013 verwiesen.

5.1. **Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen**

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgende Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Verfahrensbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und macht diese zum Gegenstand der abschließenden Abwägungsentscheidung.

Abstimmung: einstimmig

5.2. **Beschluss über das Beratungsergebnis des Ausschusses für Planung und Umweltschutz zu den Stellungnahmen der Offenlegung**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die bisherigen Beratungsergebnisse des Ausschusses für Planung und Umweltschutz zu den Stellungnahmen im Rahmen der zuvor durchgeführten Offenlegung (Vorlage Nr. 076/2013 mit entsprechenden Beschlüssen).

Abstimmung: einstimmig

5.3. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet Hoetmarer Straße“ entsprechend dem Planentwurf vom 01.07.2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB, des Weiteren die Begründung vom 01.07.2013 mit zugehöriger Abstandsliste 2007 (**Anlage 4, 5 u. 6 zur Niederschrift**).

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Nördlich Pattkamp" zur Steuerung von nahversorgungs- und zentrenrelevantem Einzelhandel - Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss - Vorlage: 093/2013

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 093/2013 verwiesen.

6.1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgende Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Verfahrensbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und macht diese zum Gegenstand der abschließenden Abwägungsentscheidung.

Abstimmung: einstimmig

6.2. Beschluss über das Beratungsergebnis des Ausschusses für Planung und Umweltschutz zu den Stellungnahmen im Rahmen der Verfahrensbeteiligung

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die bisherigen Beratungsergebnisse des Ausschusses für Planung und Umweltschutz zu den Stellungnahmen im Rahmen der Verfahrensbeteiligung mit entsprechenden Beschlüssen (s. a. Vorlage Nr. 075/2013).

Abstimmung: einstimmig

6.3. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Pattkamp“ entsprechend dem Planentwurf vom 04.07.2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB, des Weiteren die Begründung vom 04.07.2013 (**Anlage 7 u. 8 zur Niederschrift**).

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

7. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Schulgelände Everswinkel" zur nochmaligen Erweiterung der Verkaufsfläche des ALDI-Marktes -Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss- Vorlage: 084/2013

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 084/2013 verwiesen.

7.1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgende Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig

7.2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Schulgelände Everswinkel“ entsprechend dem Planentwurf vom 31.08.2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB, des Weiteren die Begründung vom 31.08.2013 mit zugehöriger Auswirkungsanalyse (**Anlage 9, 10 u. 11 zur Niederschrift**).

Abstimmung: einstimmig

8. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Waldorfschule Everswinkel" zum Bau eines Kindergartens - Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss**
Vorlage: 097/2013 -

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 097/2013 verwiesen.

8.1. **Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen**

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgende Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig

8.2. **Beschluss zur Stellungnahme des Kreises Warendorf**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 30.08.2013:

Untere Landschaftsbehörde

Die Planunterlagen werden um den Hinweis auf das Erfordernis ergänzt, dass die Artenschutzprüfung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abzuschließen ist.

Untere Wasserbehörde – Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.

Untere Bodenschutzbehörde

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange nicht betroffen sind.

Straßenbaubehörde – Kreisstraßen

Die zustimmende Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Brandschutzdienststelle

Sollten noch Hinweise erfolgen, werden diese auf Ebene des Baugenehmigungsverfahrens bearbeitet.

Abstimmung: einstimmig

8.3. **Beschluss zur Stellungnahme des Abwasserbetriebes TEO AöR**

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat

folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Stellungnahme des Abwasserbetriebes TEO AÖR vom 24.07.2013:

Die Hinweise werden zur Behandlung im Rahmen der konkreten Vorhabenplanung und der technischen Ausbauplanung zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergegeben.

Abstimmung: einstimmig

8.4. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 „Waldorfschule Everswinkel“ entsprechend dem Planentwurf vom 09.09.2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB, des Weiteren die zugehörige Begründung vom 09.09.2013 mit artenschutzrechtlicher Potenzialanalyse (**Anlagen 12, 13 und 14 zur Niederschrift**).

Abstimmung: einstimmig

9. Baugebiet Königskamp - Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 29.07.2013 - Vorlage: 095/2013

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 095/2013 verwiesen.

Herr Reher teilt mit, das am 18. Oktober 2013, 10:15 Uhr, die mündliche Verhandlung am Oberverwaltungsgericht sein werde.

10. Bericht des Bürgermeisters

10.1. Beseitigung von zwei Bäumen in der Ortslage Everswinkel

Herr Reher teilt dem Ausschuss mit, dass in der Ortslage Everswinkel 2 Bäume gefällt werden müssten. Eine Robinie an der Sparkasse habe einen Pilz und sei seit längerem bereits in der Beobachtung des Bauhofes, eine Beseitigung sei in den nächsten 3 Jahren wahrscheinlich. Als Ersatz sei an einen Amber-Baum (wie gegenüber) gedacht. Am Haus der Generationen / HoT stehe an der Gasdruckstation ein Silberhorn, der in nächster Zeit gefällt werden würde, da dieser durch einen Pilzbefall an Standsicherheit verloren habe. Hier könne die benachbarte Linde aber die Begrünungsfunktion übernehmen.

10.2. Linksabbiege-Gebot an der Ausfahrt DMK

Herr Reher unterrichtet den Ausschuss darüber, dass das Linksabbiege-Gebot an der Ausfahrt DMK bis zum 31. Dezember 2013 verlängert sei, da die Auswertung der durchgeführten Verkehrszählung noch ausstehe. DMK und Tiefkühlcenter seien hiermit einverstanden.

10.3. Landesentwicklungsplan

Herr Reher unterrichtet den Ausschuss darüber, dass der neue Landesentwicklungsplan bei der Bezirksregierung Münster öffentlich ausgelegt worden sei und nun jeder die Möglichkeit habe, bis zum 28. Februar 2014 Stellung dazu zu beziehen. Aus Sicht der Gemeinde Everswinkel werde hierzu wahrscheinlich keine Stellungnahme abgegeben. Die Gemeinde sei dort auch nicht unmittelbar betroffen. Den Fraktionsvorsitzenden bietet er jeweils ein Exemplar an.

